

Erste Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 und des § 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) in Verbindung mit § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 89, 94), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 25.02.2016 (GVBl. LSA S. 38,44) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgende Erste Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 21 vom 17. Juli 2015) beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 25-06.2015 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 21 vom 21. Juli 2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 5 Buchstabe a) wird „Grund- und Sekundarschulen“ ersetzt durch „Grundschulen“.
2. In § 2 Absatz 5 Buchstabe b) wird nach dem Wort „für“ ergänzt: „Sekundarschulen“.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Erste Änderung der Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2017/18 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 06. Dezember 2017

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel